Zum Thema E-Rechnung

Fortsetzung der gesetzlichen Vorschriften ab 2027

Worauf es für die Unternehmen ankommt

Ab 2027 müssen viele Betriebe E-Rechnungen verpflichtend ausstellen, so dass das Thema „E-Rechnung“ zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Ab dem 1. Januar 2027 müssen alle in Deutschland ansässigen Unternehmen mit mehr als 800.000 € Vorjahresumsatz ihre inländischen B2B-Rechnungen ausschließlich als strukturierte E-Rechnung im EN-16931-Format (XRechnung oder ZUGFeRD) ausstellen. PDFs gelten dann nicht mehr als E-Rechnung. Eine strukturierte E-Rechnung nach der europäischen Norm EN 16931 enthält Daten in fest definierten, maschinell verarbeitbaren Feldern. Eine lesbare Ansicht für Mitarbeitende wird jedoch von vielen Geschäftspartnern weiterhin erwartet. Rechtlich maßgeblich ist jedoch dann der strukturierte Datensatz, nicht die lesbare Ansicht.

Überblick über die Pflichten

- Empfangspflicht seit 01.01.2025:

Alle inländischen Unternehmen müssen E-Rechnungen empfangen können

- Versandpflicht ab 01.01.2027:

Unternehmen mit mehr als 800.000 € Gesamtumsatz im Jahr 2026 müssen E-Rechnungen versenden

- Vollständige Pflicht ab 01.01.2028:

Ab diesem Datum gilt die Versandpflicht für alle Unternehmen, unabhängig vom Umsatz

- Was gilt als E-Rechnung?

Eine E-Rechnung muss:

maschinenlesbar und strukturiert sein
der EN-16931-Norm entsprechen
in einem der zulässigen Formate vorliegen:
X-Rechnung (XML)
ZUGFeRD 2.X / Factur-X

Wichtig:	PDFs, Scans oder Word-Dateien gelten nicht als E-Rechnung

Ausnahmen

Keine E-Rechnungspflicht besteht für

B2C Rechnungen (Rechnungen an Privatkunden)

Kleinbetragsrechnungen kleiner/gleich 250 €

Fahrausweise im öffentlichen Nah- und Fernverkehr

Bestimmte umsatzsteuerfreie Leistungen (z.B. Bankgebühren, Arztrechnungen gemäß § 4 Nr. 8 – 29 USTG)

Kleinunternehmer (§ 19 USTG) – sie müssen empfangen können, aber nicht versenden

Rechnungen an Kunden im Ausland.

Technische und organisatorische Anforderungen

Unternehmen müssen:

- Die eingesetzten ERP- und Buchhaltungssoftware auf XRechnungen/ZUGFeRD umstellen,
- Prozesse für Erstellung, Versand, Empfang und Archivierung anpassen,
- Lieferanten und Kunden rechtzeitig über die gewählten Strukturen informieren

Perspektive: Bereit für die E-Rechnung in Deutschland

Spätestens 2028 müssen alle inländischen Unternehmen für sämtliche inländische B2B-Umsätze verpflichtend E-Rechnungen im EN-16931-Format (z.B. XRechnung oder ZUGFeRD) ausstellen; alle Übergangsregelungen laufen dann aus (natürlich bleiben die oben genannten Ausnahmen weiterhin bestehen).